

Steuerberatersozietät Pirlet & Schröder

Sozietätspartner
Daniel Pirlet
Dipl. Kfm. Steuerberater
Magdalena Schröder
Steuerberaterin
Felix Schröder
Dipl. BetrW (FH), Steuerberater

Pirlet & Schröder – Steuerberatersozietät - Kinkelstr. 3, 50935 Köln

Kinkelstr. 3
50935 Köln (Lindenthal)
Telefon (0221) 8608 114
Telefax (0221) 8608 123
Internet: www.StB-Pirlet.de
E-Mail: Info@StB-Pirlet.de

Vollmacht für Lastschriftverfahren im SEPA - Verfahren Gläubiger-Identifikationsnummer DE 09ZZZ 00000 653296

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir bieten unseren Mandanten an, Ihre Gebührenrechnungen, wie z.B. die monatliche Lohn- und Buchführungspauschale, bei Fälligkeit per Lastschrift einzuziehen. Soweit uns diesbezüglich der Auftrag erteilt wird, ziehen wir die entsprechenden Rechnungsbeträge jeweils am 15. des Folgemonats von dem Konto unser Mandanten per Lastschriftverfahren ein. Hierzu nutzen wir das SEPA-Lastschriftverfahren, wobei dieses durch unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben wird.

Sollten Sie hieran interessiert sind, bitte ich Sie die in der Anlage beigefügte Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren nach Unterschrift an uns zurück zu senden.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Lastschriftverfahren haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vollmacht zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer:: DE 09ZZZ00000653296

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Soweit noch Gebührenrechnungen offen sind, sollen diese ebenfalls per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Hinweis:

Der Mandant kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

An (Zahlungsempfänger)

**Steuerberatersozietät
D. Pirlet & M. Schröder
Kinkelstr. 3, 50935 Köln**

Name und Anschrift

des Zahlungspflichtigen

.....
.....
.....

Bezeichnung der kontoführenden Bank

.....

IBAN

BIC

Kto.Nr.:

BLZ

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund)

Steuerberatungshonorar

Köln den

.....
Unterschrift